

noch inne haben) und endlich Mühltröff (nach der Veräußerung seitens des Vogtes Heinrich des Langen von Plauen 1357 bis 1436¹⁾, wo es die Säckle, 1591 erloschen, erblich erhielten). Das eben erwähnte Amt Plauen mit den beiden anderen zu Voigtsberg und Pausa erwarb Kurfürst August für das Haus der Wettiner, nachdem es sein geächteter Vetter, der Ernestiner Johann Friedrich, im schmalkaldischen Kriege verloren hatte, von dem argverschuldeten Burggrafen Heinrich VI. von Plauen zurück²⁾. Dessen Vater hatte die drei Ämter von Ferdinand I. als König von Böhmen für über 66000 Gulden gekauft und im April 1549 sich verbindlich gemacht, sie an keinen Reichsfürsten zu veräußern³⁾. Der Großvater Johann Friedrichs, Kurfürst Ernst, hatte 1466 nebst seinem Bruder, Herzog Albrecht, die Herrschaften Plauen und Pausa als Kriegskostenentschädigung erhalten, nachdem er im Auftrage der Krone Böhmen den Burggrafen Heinrich II. aus seinem Lande verjagt hatte, und Georg Podiebrad belieh seinen Schwiegersohn Albrecht mit Plauen als einem böhmischen Lehn⁴⁾; so ward es ein Amt der Wettiner, das bei der Teilung den Ernestinern (1485—1546) zufiel⁵⁾. Die Herrschaft Plauen hatten die Vögte von Plauen (aus dem Hause Weida) bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts und zwar erst als ein Lehn der Grafen von Eberstein⁶⁾, dann seit 1327 aus eigener Wahl als ein solches der böhmischen Krone besessen⁷⁾. Pausa hatten sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Meißner Lehn gehabt⁸⁾, dann 1357 an die Markgrafen veräußert⁹⁾, bald aber wieder an sich gebracht, 1402 aufs neue an Wilhelm I. verkauft¹⁰⁾, aber auch nach kurzer Zeit zurückerworben, bis sie es verwirkten¹¹⁾ und 1569, nachdem sie es 1549 wiedererlangt hatten, es für immer den Wettinern überließen¹²⁾. Die älteste Besitzung der Wettiner im Vogtlande war Voigtsberg, das zu Beginn des 13. Jahrhunderts sich als Thüringer Afterlehn der Grafen von Eberstein in

1) Mitt. d. AV. Plauen i. V. XVIII, 36 u. Anm. 1 f. 6.

2) Mitt. d. Deutschen Ges. usw. VIII, 3, 20 f.

3) v. Raab a. a. O. II Nr. 917.

4) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 400; Mitt. d. Deutsch. Ges. VIII, 3, 17.

5) Böttiger-Flathe I, 409 Anm. 1.

6) HStA Dresden Orig. Nr. 707 ff. 913.

7) Mitt. d. AV. Plauen II, Urk. Nr. 259 f. 290.

8) HStA Dresden Kop. 24 fol. 2.

9) Mitt. d. AV. Plauen XVIII, 32 u. Anm. 2. 5.

10) A. a. O. VII, 16.

11) v. Raab a. a. O. Nachträge zu I, Nr. 72.

12) Mitt. d. AV. Plauen VII, 1 f.